

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:404963-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Amberg: Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)
2016/S 222-404963**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach
Schloßgraben 3
Zu Händen von: Herrn Haas, Frau Meckl
92224 Amberg
Deutschland
Telefon: +49 962139-564/ +49 962139-263
E-Mail: info@znas.de
Fax: +49 962137605563

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.znas.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Durchführung von ÖPNV Leistungen mit Bussen – Betrieb der Linie 47 Königstein – Hirschbach – Sulzbach-Rosenberg.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landkreis Amberg-Sulzbach.

NUTS-Code DE234

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Durchführung der Regionalbuslinie 47 Königstein – Hirschbach – Sulzbach-Rosenberg

Den bisherigen Fahrplan finden Sie unter <http://www.znas.de//files/linien/47.pdf>

Es sind folgende Änderungen/Ergänzungen zu berücksichtigen:

1. Rosenmontag und Faschingsdienstag ist bei allen Fahrten so zu fahren wie an einem Ferientag, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
2. Heiligabend und Silvester ist wie an Samstagen zu fahren.
3. Von Königstein nach Neukirchen/Bahnhof ist Montag bis Freitag an Schultagen, in den Ferien und an schulfreien Tagen eine zusätzliche Festfahrt anzubieten (Fahrtstrecke analog Fahrt 19), die einen Anschluss an den Schienenverkehr mit Abfahrt um 6:12 Uhr sicherstellt. Eine Umsteigezeit von 5 Minuten ist einzuplanen.
4. Die Fahrten 7, 12 und 14 sind im August, an Rosenmontag und Faschingsdienstag als Rufbusfahrten anzubieten (die Strecken 12 und 14 können demzufolge zusammengelegt werden).
5. Die Fahrt 15 ist in den Ferien und an schulfreien Tagen künftig als Festfahrt zu fahren. Rosenmontag und Faschingsdienstag braucht diese Fahrt nicht gefahren werden.
6. Die Fahrt 17 soll auch im August als Festfahrt verkehren. Sofern kein größerer Bedarf besteht, muss diese Fahrt mit einem Kleinbus erfolgen.
7. Die Fahrten 09 und 01 sind zusammen zu legen und an Schultagen sowie in den Ferien und an schulfreien Tagen zu fahren. In den Ferien und an schulfreien Tagen brauchen die Haltestellen „Su-Ro/Schulzentrum Krötensee“ und „Su-Ro/Erlheimer Weg“ nicht angefahren werden. Sofern kein größerer Bedarf besteht, müssen die Fahrten in den Ferien und an schulfreien Tagen mit einem Kleinbus erfolgen.
Außerdem ist die Fahrtstrecke dieser Fahrt in der Reihenfolge der Fahrten 17 und 23 anzupassen, d.h. eine Festfahrt geht von Königstein nach Su-Ro/Luitpoldplatz und eine Festfahrt geht von Penzenhof nach Su-Ro/Luitpoldplatz bzw. an Schultagen Su-Ro/Erlheimer Weg.
8. Die Fahrten 04 und 08 sind Montag bis Freitag an Schultagen, in den Ferien und an schulfreien Tagen zu fahren. In den Ferien und an schulfreien Tagen brauchen die Haltestellen „Su-Ro/Schulzentrum Krötensee“ und „Su-Ro/Erlheimer Weg“ nicht angefahren werden. Sofern kein größerer Bedarf besteht, müssen die Fahrten in den Ferien und an schulfreien Tagen mit einem Kleinbus erfolgen.
Außerdem sind diese Fahrtstrecken der Fahrten 04 und 08 der umgekehrten Reihenfolge analog der Fahrten 17 und 23 anzupassen, d. h. eine Festfahrt geht jeweils von Su-Ro/Luitpoldplatz nach Königstein und eine Festfahrt geht jeweils von Su-Ro/Luitpoldplatz nach Penzenhof.
9. Von Montag bis Freitag an Schul- und Ferientagen ist von Königstein nach Su-Ro zwischen 8:00 und 9:00 Uhr eine zusätzliche Festfahrt anzubieten – Fahrtstrecke analog der Fahrt 17 – ein Anschluss an den Schienenverkehr mit Abfahrt um 8:43 Uhr in Neukirchen/Bahnhof ist sicher zu stellen (Umsteigezeit 5 Minuten).
Des Weiteren ist um diese Zeit von Penzenhof nach Su-Ro/Luitpoldplatz eine zusätzliche Fahrt als Rufbusfahrt anzubieten – analog der Fahrtstrecke der Fahrt 23.
Die Ankunft am Luitpoldplatz in Su-Ro soll jeweils so getaktet sein, dass ein Umstieg in die Stadtbusse, deren Abfahrt um 9:30 Uhr ist, möglich ist (Umsteigezeit: 5 Minuten)
Außerdem ist von Montag bis Freitag an Schul- und Ferientagen von Su-Ro nach Königstein zwischen 11:00 und 12:00 Uhr eine zusätzliche Festfahrt anzubieten- Fahrtstrecke in der umgekehrten Reihenfolge analog der Fahrt 17 und um diese Zeit von Su-Ro/Luitpoldplatz nach Penzenhof eine zusätzliche Fahrt als Rufbusfahrt anzubieten – Fahrtstrecke in der umgekehrten Reihenfolge analog der Fahrt 23 – Der Bus soll hier jeweils um 12 Uhr in Königstein ankommen.
Sofern kein größerer Bedarf besteht, müssen diese Fahrten mit einem Kleinbus erfolgen.
10. Die Fahrt 03 ist wie bisher in den Ferien und an schulfreien Tagen zu fahren aber auf zwei Fahrten analog der Fahrtstrecke der Fahrten 17 (Festfahrt) und 23 (Rufbus) abzuändern. In Neukirchen ist ein Anschluss an den Zug nach Nürnberg um 7:15 Uhr herzustellen (Umsteigezeit: 5 Minuten), außerdem ist in Su-Ro, Luitpoldplatz ein Anschluss an die Stadtbuslinie um 7:30 Uhr sicher zu stellen (Umsteigezeit: 5 Minuten).

Sofern kein größerer Bedarf besteht, müssen diese Fahrten mit einem Kleinbus erfolgen.

11. Die Fahrt 05 ist wie bisher an Schultagen zu fahren, soll aber auf zwei Fahrten aufgeteilt werden. Eine Fahrt analog der Fahrstrecke der Fahrt 17 (Festfahrt) – hier können allerdings die Haltestellen „Etzelwang/Bahnhof“, „Neukirchen/Ziegelhütte“ und „Neukirchen/Bahnhof“ ausgelassen werden. Und eine Fahrt analog der Fahrstrecke der Fahrt 23 – hier auch als Festfahrt zu fahren. In Su-Ro sind jeweils alle Haltestellen (außer Haltestelle Krankenhaus) anzufahren.

12. Freitags und Samstags ist von Königstein nach Su-Ro ein Rufbus zwischen 18:00 und 19:00 Uhr anzubieten und zurück von Su-Ro nach Königstein ist ein Rufbus zwischen 22:00 und 24:00 Uhr anzubieten. Sofern kein größerer Bedarf besteht, müssen diese Fahrten mit einem Kleinbus erfolgen.

13. Samstags soll von Su-Ro nach Königstein eine zusätzliche Festfahrt zwischen 11:00 und 13:00 Uhr angeboten werden. Sofern keine größerer Bedarf besteht, muss diese Fahrt mit einem Kleinbus erfolgen.

14. An Sonntagen soll ein zusätzliches Fahrtenpaar als Rufbus zwischen 12 und 14 Uhr und ein zusätzliches Fahrtenpaar als Rufbus zwischen 16 und 18 Uhr angeboten werden – analog der Fahrstrecken der Fahrten 17 und 23, mit einem Mindestaufenthalt der Fahrgäste von 2 Stunden in Sulzbach-Rosenberg. Sofern kein größerer Bedarf besteht, müssen diese Fahrten mit einem Kleinbus erfolgen.

15. Alle Fahrten sollen, wenn möglich, getaktet werden.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60000000 - MA12, 60112000 - MA03

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: nein

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Derzeitige Fahrplankilometer auf der Linie 47 im Jahr 2015: 51 500 km

Der u. g. geschätzte Wert (Spanne) bezieht sich auf 4 Jahre und beinhaltet nur die Kosten, ohne Einnahmen. km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 51500

Geschätzter Wert ohne MwSt:

Spanne von 1 300 000 bis 1 820 000 EUR

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.11.2018

Laufzeit in Monaten: 84 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

Euro pro gefahrene Fahrplankilometer

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: nein

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) **Soziale Standards:**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten).:

Bezahlung nach Tarif

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

- Anwendung des TON Tarifes sowie des VGN Tarifes;
- RBL Drucker mit Chipkartenleser und Datenweitergabe an die bayernweite Fahrplanauskunft DEFAS;
- Weitergabe von Sperrungen und Umleitungen an die DEFAS;
- digitale Matrixanzeige;
- optische und akustische Haltestelleninfo im Inneren des Fahrzeuges;
- Höchstalter der Fahrzeuge: 12 Jahre;
- Abgasnorm der Fahrzeuge: EURO 4 oder besser;
- Barrierefreiheit aller Neufahrzeuge;
- WLAN-Nachrüstung muss jederzeit möglich sein (sofern nicht bereits vorhanden);
- Möglichkeit, Fahrkarten online zu erwerben, muss gegeben sein;
- Fahrplanänderungen nur im Einvernehmen mit zuständiger Behörde;
- Subunternehmerquote: maximal 30%.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Dokumentations- und Weitergabepflicht bei Betriebsstörungen und Kundenbeschwerden.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Referenzen über erfolgreich erbrachte Verkehre;
- Eigenerklärung: keine Insolvenz oder Liquidation;
- keine rechtskräftige Verurteilung wegen Steuerhinterziehung, Verstöße gegen Arbeits- oder Sozialrecht, Umweltrecht oder Beförderungsrecht sowie Sozialversicherungsrecht;
- ausreichend Eigenkapital.

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

III.2.2) **Technische Anforderungen**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- siehe auch Punkt III. 1.5;
- Abnahme der Matrixanzeigen vor Zuschlagserteilung;
- ggf. Gutachten eines Sachverständigen zur Barrierefreiheit und den technischen Vorgaben;
- Zulassungsbescheinigungen.

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: Kostensteigerung ist durch zusätzliche Einnahmen auszugleichen, 1 % Dynamisierung der Ausgleichsleistung ab dem dritten Betriebsjahr.

Information und Fahrkarten: - Werbung durch Auftragnehmer;

- Fahrkartenverkauf im Bus, über Vorverkaufsstellen und im Internet.

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit: Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit werden gefordert und durch Minderungen und Vertragsstrafen abgesichert.

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen: Bonus-Malus-System

Bei Nichteinhaltung von Qualitätsanforderungen drohen Sanktionen.

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen: Sauberkeit der Fahrzeuge wird erwartet und wird bei Nichteinhaltung durch Sanktionen abgesichert.

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung: Gutes Beschwerdemanagement wird erwartet und wird bei Nichteinhaltung mit Sanktionen abgesichert.

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität: Barrierefreiheit der Fahrzeuge wird erwartet und wird bei Nichteinhaltung mit Sanktionen abgesichert.

Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offen

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

1. Preis bzw. Höhe der Ausgleichsleistung. Gewichtung 80
2. Einhaltung der geforderten Qualitätsvorgaben. Gewichtung 20

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen:

ZNAS - Vergabe Linie 47

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 5.3.2018 - 12:00

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.3) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

19.3.2018

IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.5) Bindefrist des Angebots

bis: 31.7.2018

IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 20.3.2018 - 9:00

Ort:

ZNAS Geschäftsstelle.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja

Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Mindestens 2 Vertreter des öffentlichen Auftraggebers.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.2.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606
91511 Ansbach
Deutschland
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 98153187

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Nordbayern
91511 Ansbach
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 98153187

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15.11.2016